

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Haushalt

Hübner, Stefan Telefon: 07071 204-1211

Gesch. Z.: 2/20/Kredite/

Vorlage

138/2016

Datum

21.04.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Aufnahme von Krediten**

Bezug: Vorlagen 800a/2015, 811a/2015, 812/2015, 77/2011 und 367/2011

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 30 Mio. Euro wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zeitpunkt des Geldbedarfs Verträge in der erforderlichen Höhe zu den jeweils günstigsten Bedingungen abzuschließen. Dies gilt bei Verträgen mit festen Konditionen auch zur Vereinbarung neuer Konditionen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Ziel:

Verlängerung des bisherigen Beschlusses zur Aufnahme von Krediten. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Ausschreibung der Kredite und zur schnellen und flexiblen Reaktion auf Änderungen am Kreditmarkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Fachbereich Finanzen verwaltet die aufgenommenen Kredite sowohl der Kernverwaltung als auch des Eigenbetriebs KST. Für die im Haushaltsjahr 2016 notwendigen Kreditneuaufnahmen reicht die derzeitige Ermächtigung nicht mehr aus. Zudem ist ggf. die Aufnahme von Krediten in Höhe von 9 Mio. Euro geplant, um Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen.

2. Sachstand

Kreditaufnahmen werden nach einer Ausschreibung mit Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail auf einen bestimmten Tag und eine bestimmte Uhrzeit vorgenommen. Die Banken erwarten meist eine Zusage am selben Tag. Somit ist es nicht möglich, vor der Vergabe noch Gremienbeschlüsse herbeizuführen.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.05.2005 und des 21.03.2011 wurde die Verwaltung ermächtigt 15 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro aufzunehmen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.05.2011 wurde die Verwaltung ermächtigt, Darlehen bis zu einem Betrag von 7,45 Mio. Euro aufzunehmen. Von der am 21.03.2011 erteilten Ermächtigung standen bis dahin noch 15.605.126,91 Euro zur Verfügung, so dass die Verwaltung zur Kreditaufnahme bis zu einem Gesamtbetrag von 23.055.126,91 Euro ermächtigt war.

Seither wurden davon 22.060.000 Euro verwendet, somit stehen von den erteilten Ermächtigungen derzeit noch 995.126,91 Euro zur Verfügung.

Von der hier beantragten, nach § 4 Abs. 1 Nr. 26 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen erforderlichen Ermächtigung ist die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans der KST zu unterscheiden.

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans der KST und dem Haushaltsplan der Stadt für 2016 können Kredite in Höhe von 5.461.950 Euro (KST) und 10.900.000 Euro (Stadt) aufgenommen werden. Die Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2015 betragen 1.000.000 Euro und stehen zur Aufnahme an.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das bisherige bewährte Verfahren der Kreditaufnahme soll fortgesetzt werden. Die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 30 Mio. Euro wird genehmigt.

4. Lösungsvarianten

Die Kreditaufnahmen werden per Einzelentscheidung des Gremiums getätigt, die Verwaltung müsste dazu eine Bindungsfrist mit den Kreditgebern vereinbaren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zins- und Tilgungsverpflichtungen entsprechend den Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen.

